

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Wassersportkasko

Version: PIBWKA.2018

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen



Was ist versichert?

Versichert sind Wassersportfahrzeuge inklusive fest eingebauter Einrichtungen sowie Segel und Motor.

- ✓ Der Versicherer trägt unter Berücksichtigung der vereinbarten Ausschlüsse alle Gefahren, denen das versicherte Wassersportfahrzeug ausgesetzt ist.
- ✓ Ersetzt werden zudem Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens, wenn der Schaden unmittelbar droht oder eingetreten ist.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Streik, Aussperrung, Aufruhr, Plünderung, Terrorismus
- ✗ Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger behördlicher Maßnahmen
- ✗ Veruntreuung
- ✗ Kernenergie und Radioaktivität
- ✗ Gefahren, gegen welche die Sachen anderweitig versichert sind (z.B. Feuer)
- ✗ Gebrauch oder Einsatz von chemischen, biologischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen
- ✗ Gebrauch oder Einsatz von Computern, Computersystemen, -softwareprogrammen, -viren oder Prozessabläufen oder eines anderen elektronischen
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler an den unmittelbar betroffenen Teilen
- ✗ gewöhnliche Witterungseinflüsse
- ✗ Rost, Oxydation, Korrosion, Kavitation, Osmose, Alterung, Abnutzung, Fäulnis, Ungeziefer, Ratten, Mäuse
- ✗ Abhandenkommen, Verlieren, Überbordgehen sowie einfacher Diebstahl loser bzw. nicht gesicherter Sachen
- ✗ innere Betriebsschäden
- ✗ Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- ✗ Schäden während der Verwendung bei Wettfahrten
- ✗ Schäden bei Überlassung an einen Dritten gegen Entgelt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

Je nach Vereinbarung gilt die Versicherung:

- ✓ in Österreich einschließlich des gesamten Bodensees
- ✓ zusätzlich in europäischen Binnengewässern
- ✓ zusätzlich für Küstenfahrten am Meer innerhalb Europas



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Wassersportfahrzeug ist von einer qualifizierten Person zu führen.
- Das Wassersportfahrzeug ist sorgfältig zu vertäuen, zu verankern sowie gegen Wegnahme zu sichern.
- Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl sind der Sicherheitsbehörde zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.